

Heimkostenübersicht

Preise gültig ab dem 01.01.2025

Die Heimkosten setzen sich aus den Bestandteilen Pflegesatz, Unterkunft, Verpflegung, Investitions- und Ausbildungskostenkosten und ggf. dem Zimmerzuschlag zusammen. Die großen Einzelzimmer (D1) und Apartments (A1) können auch als Doppelzimmer, z.B. für Ehepaare, genutzt werden. Der Standard für den Sozialhilfeträger ist das Doppelzimmer.

Leistungen vollstationäre Pflege pro Tag

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegesatz	45,67 €	64,29 €	81,19 €	98,81 €	106,73 €
Unterkunft	17,79 €	17,79 €	17,79 €	17,79 €	17,79 €
Verpflegung	15,30 €	15,30 €	15,30 €	15,30 €	15,30 €
Investitionskosten	11,72 €	11,72 €	11,72 €	11,72 €	11,72 €

Leistungen vollstationäre Pflege pro Monat (x 30,42 Tage)

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegesatz	1.389,28 €	1.955,70 €	2.469,80 €	3.005,80 €	3.246,73 €
Unterkunft	541,17 €	541,17 €	541,17 €	541,17 €	541,17 €
Verpflegung	465,43 €	465,43 €	465,43 €	465,43 €	465,43 €
Investitionskosten	356,52 €	356,52 €	356,52 €	356,52 €	356,52 €

Zusatzleistung Zimmer pro Tag / pro Monat (x 30,42 Tage)

		pro Tag	pro Monat
Doppelzimmer - keine Zuschläge	D2	0,00 €	0,00 €
Kleines Einzelzimmer	E	5,11 €	155,45 €
Mittleres Einzelzimmer	M	10,23 €	311,20 €
Großes Einzelzimmer	D1	20,45 €	622,09 €
Apartment	A1	25,56 €	777,54 €
Apartment als Doppelzimmer	A2	5,11 €	155,45 €

Vergütungszuschlag zur Refinanzierung der einrichtungsindividuellen

Ausbildungskosten pro Tag / pro Monat (30,42 Tage)

	pro Tag	pro Monat
Berechnungstäglicher Vergütungszuschlag	2,38 €	72,40 €

Gesamtkosten und Eigenanteil

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Gesamtkosten pro Monat	2.824,80 €	3.391,22 €	3.905,32 €	4.441,32 €	4.682,25 €
Anteil der Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Verbleibender Eigenanteil pro Monat	2.693,80 €	2.586,22 €	2.586,32 €	2.586,32 €	2.586,25 €

Matrix Heimkosten vollstationär	D2	E	M	D1	A1	A2
PG 1	2.693,80 €	2.849,25 €	3.005,00 €	3.315,89 €	3.471,34 €	2.849,25 €
PG 2	2.586,22 €	2.741,67 €	2.897,42 €	3.208,31 €	3.363,76 €	2.741,67 €
PG 3	2.586,32 €	2.741,77 €	2.897,52 €	3.208,41 €	3.363,86 €	2.741,77 €
PG 4	2.586,32 €	2.741,77 €	2.897,52 €	3.208,41 €	3.363,86 €	2.741,77 €
PG 5	2.586,25 €	2.741,70 €	2.897,45 €	3.208,34 €	3.363,79 €	2.741,70 €

Matrix Leistungszuschlag (§ 43c SGB XI)		15%	30%	50%	75%
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	ab 4. Jahr
PG 2 (Pflegesatz + Ausbildungskosten - Anteil der PK)	1.223,10 €	183,47 €	366,93 €	611,55 €	917,33 €
PG 3	1.223,20 €	183,48 €	366,96 €	611,60 €	917,40 €
PG 4	1.223,20 €	183,48 €	366,96 €	611,60 €	917,40 €
PG 5	1.223,13 €	183,47 €	366,94 €	611,57 €	917,35 €

Hinweise zum Leistungszuschlag

Die Pflegeversicherung zahlt allen Heimbewohnern der Pflegegrade 2 - 5 die vom 1. Januar 2022 an neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI.

Die Grundlage für den Leistungszuschlag bezieht sich auf den Pflegesatz plus Ausbildungskosten minus dem Anteil der Pflegekasse.

Die Unterstützung ist gestaffelt und orientiert sich an der vollstationären Dauer des Aufenthaltes eines Pflegeheimbewohners. Durch den Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten.

Der Leistungszuschlag steigt mit der Dauer der Pflege. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

Weitere Hinweise

Sollte noch kein Pflegegrad vorhanden oder beantragt sein, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegekasse.

Wenn Ihre Renten und Einkünfte nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, können Sie Sozialleistungen beantragen. Bitte wenden Sie sich hierfür an das zuständige Amt und informieren Sie uns vor Heimaufnahme.

Bei privat Pflegeversicherten erhöht sich das jeweilige Gesamtentgelt um 6,78 € täglich für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung. Es wird das gesamte Heimentgelt dem Bewohner in Rechnung gestellt und im Nachhinein von der Pflegekasse und ggf. Beihilfe anteilig erstattet.

Hinweise zum Leistungszuschlag

Die Pflegeversicherung zahlt allen Heimbewohnern der Pflegegrade 2 - 5 die vom 1. Januar 2022 an neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI.

Die Grundlage für den Leistungszuschlag bezieht sich auf den Pflegesatz plus Ausbildungskosten minus dem Anteil der Pflegekasse.

Die Unterstützung ist gestaffelt und orientiert sich an der vollstationären Dauer des Aufenthaltes eines Pflegeheimbewohners. Durch den Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten.

Der Leistungszuschlag steigt mit der Dauer der Pflege. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

Weitere Hinweise

Sollte noch kein Pflegegrad vorhanden oder beantragt sein, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegekasse.

Wenn Ihre Renten und Einkünfte nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, können Sie Sozialleistungen beantragen. Bitte wenden Sie sich hierfür an das zuständige Amt und informieren Sie uns vor Heimaufnahme.

Bei privat Pflegeversicherten erhöht sich das jeweilige Gesamtentgelt um 6,78 € täglich für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung. Es wird das gesamte Heimentgelt dem Bewohner in Rechnung gestellt und im Nachhinein von der Pflegekasse und ggf. Beihilfe anteilig erstattet.

